

Umgang mit Corona und Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Corona-Fallzahlen sind auch im Dezember weiter angestiegen

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben zusammen mit der Bundeskanzlerin zur Eindämmung der Pandemie verschiedene Maßnahmen verabredet.

Die jeweils aktuellen Verordnungen und auch ausführliche Auslegungshinweise sind auf www.hessen.de zu finden. Zudem wurde vom Land ein Bürgertelefon Hessen für Fragen, Anliegen und Informationen zum Corona-Virus eingerichtet –
Telefonnummer: 0800-555 4666

Welche Regeln ändern sich? Wie soll ich mich verhalten, um mich und andere zu schützen?

GRUNDSÄTZLICH: Vermeiden Sie enge Sozialkontakte und beachten Sie die allgemeinen Verhaltenshinweise zu Abstand und Hygiene.

Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine oder mit den Angehörigen des eigenen ODER eines weiteren Hausstandes bis zu einer Gruppengröße von höchstens FÜNF Personen gestattet, dazugehörige Kinder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zählen dabei nicht mit.

Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Die Verordnung sieht unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen vor – bei denen dann strenge Anforderungen an die Durchführung gestellt werden.

Zusammenkünfte im privaten Bereich

Private Zusammenkünfte sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt und auf maximal 5 Personen zu beschränken. Dazugehörige Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren zählen dabei nicht mit.

Für Heiligabend und die beiden Weihnachtsfeiertage werden voraussichtlich folgende Regeln gelten: Es dürfen sich die Personen des eigenen Hausstandes und 4 weiteren Personen Treffen, sofern diese zum engsten Familienkreis gehören. Dazugehörige Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren zählen dabei nicht mit.

**Publikumsverkehr
in den Verwaltungen**

Die Standorte der Gemeindeverwaltung sind ab dem 16.12.2020 bis zunächst 10.01.2021 für den normalen Betrieb geschlossen.

In dringenden und wichtigen Fällen ist gegebenenfalls ein Besuch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich, sofern sich das Anliegen nicht ohne einen Besuch erledigen lässt.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Ein Eintritt ohne Maske ist nicht möglich. Bitte beachten Sie auch die weiteren Regeln.

Kindergärten

Für die Kindergärten gelten ab/seit dem 16.12.2020 geänderte Regeln. Die Eltern werden von den Einrichtungen über die aktuellen Vorgaben jeweils direkt informiert.

Gottesdienste

Gottesdienste werden auch weiterhin möglich sein. Bitte beachten Sie die Vorgaben der einzelnen Kirchengemeinden. Auch bei den Gottesdiensten kommt es darauf an, ausreichenden Abstand zu halten.

Die genannten Themenbereiche stellen nur eine Auswahl dar und ergänzen/überarbeiten die schon bestehenden Einschränkungen.

Die vollständigen Regeln sind in den Verordnungen des Landes und den Auslegungshinweisen nachzulesen.

Gemeinde Wesertal, 14.12.2020

**Cornelius Turrey
Beauftragter für die
vorläufige Übernahme der
Aufgaben des Bürgermeisters**

